

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

2021 hat uns eine ganze Menge abverlangt: Kanzleien, Jugendämter und Gerichte brauchten Hygienekonzepte für Mitarbeitende und Besucher. Arbeitgeber oder Vorgesetzte mussten damit umgehen, dass Mitarbeitende im Home-Office waren, sodass der kurze Dienstweg oft nicht gangbar war. Abstandsregeln und FFP2-Masken erschwerten die Arbeit. Und immer wieder: Technik, Technik, Technik. Am Ende dieses

Jahres wartet das **Fanal der §§ 130d ZPO und 14b FamFG**, die Pflicht, den elektronischen Rechtsverkehr aktiv zu nutzen. Anträge auf Papier oder per Fax sind dann unzulässig. Die einzige Entschuldigung, die der Gesetzgeber fortan gelten lässt, ist die technische Störung im Einzelfall.

Doch: Brauchen wir überhaupt eine Entschuldigung? Müssen wir den elektronischen Rechtsverkehr wirklich an der Hintertür abwimmeln, statt ihm vorn den roten Teppich auszurollen? **Die Sache hat Potential**: Wäre es nicht eine Erleichterung, die Anmerkungen zu einer umfangreichen Unterhaltsberechnung gleich an der richtigen Stelle in den gegnerischen Schriftsatz hineinzuschreiben? Oder während einer Videokonferenz an einer gemeinsamen Tabelle zu arbeiten? Wäre es nicht hilfreich, wenn man in digital übermittelte Fotos hineinzoomen könnte? Würden nicht strukturierte Dateien dazu führen, dass man sich nicht vor jedem Termin erneut umfassend einarbeiten muss?

Das ist das Vorverständnis, mit dem wir den Neuerungen begegnen sollten. Und wir sollten vorbehaltlos darüber sprechen, was wir brauchen: Welche Dateiformate müssen zulässig sein, um Berechnungen so einzureichen, dass alle Beteiligten strukturierte Dokumente nutzen können und die Bearbeitungsschritte reversionssicher und nachvollziehbar sind? Könnten Sachverständige Interaktionsbegutachtungen in Kindschaftssachen als Videosequenzen in ihre Gutachten einbetten und digital bei Gericht einreichen? Die **Beschränkung auf PDF- und TIFF-Dokumente** in § 2 Abs. 1 ERVV, der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung, hindert dies derzeit noch (s. dazu auch [Socha, FamRZ 2020, 1252](#)).

Den neuen Werkzeugen die Tür zu öffnen, heißt nicht, Bewährtes über Bord zu werfen, sich blind auf die Technik zu verlassen und die sorgfältige Arbeit am Fall einzustellen. Vielmehr wird und muss sich die Palette der Möglichkeiten erweitern. Statt uns vom Gesetzgeber zum Jagen tragen zu lassen, sollten wir **mit kräftiger Stimme Technik und Strukturen einfordern** und nutzen, die unsere Arbeit im Jahr 2022 unterstützen, erleichtern und – angesichts steigender Komplexität der Verfahren und Problemlagen – manchmal erst ermöglichen.

Ingo Socha

Richter am Amtsgericht Lübeck als weiterer aufsichtsführender Richter

Grundlizenz für bis zu 3 Arbeitsplätzen € 496,00

Alle Länderberichte auch **einzel**n bestellbar unter www.vfst.de/länderberichte

► **Weitere Informationen**

Verlag für Standesamtswesen GmbH

Nachrichtenübersicht: _____

Keine künstliche Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren zulasten der Krankenkasse

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021

Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten

BGH: Eignung des Betreuers

BGH: Obergrenze und konkreter Wohnbedarf im Rahmen des Trennungsunterhalts

OLG München: Entscheidungsbefugnis für Corona-Impfung des Kindes

Aus dem Heft: Das vereinfachte Unterhaltsverfahren nach §§ 249 ff. FamFG

**Selbststudium nach § 15 FAO mit der FamRZ:
Weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer
Rechtsanwaltskammer nach!
JETZT TEILNEHMEN**

Keine künstliche Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren zulasten der Krankenkasse

Gleichgeschlechtliche Paare haben keinen Anspruch gegen die gesetzlichen Krankenkassen auf eine Kinderwunschbehandlung. Dies hat das BSG am 10.11.2021 entschieden (Az: B 1 KR 7/21 R).

[mehr](#)

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021

Am 11. und 12.11.2021 fand in Berlin die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister statt. Dabei kam es auch zur Abstimmung über einige für Familienrechtler interessante Beschlüsse.

[mehr](#)

Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten

Anlässlich der Veröffentlichung des Sondierungs-Ergebnispapiers der Ampel-Parteien, haben verschiedene Verbände einen gemeinsamen offenen Brief verfasst.

Darin fordern sie, das Wechselmodell nicht als gesetzlichen Regelfall zu verankern.
[mehr](#)

BGH: Eignung des Betreuers

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 15.9.2021 – XII ZB 317/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Nicole *Reh* erscheint in FamRZ 2022, Heft 1.

[mehr](#)

BGH: Obergrenze und konkreter Wohnbedarf im Rahmen des Trennungsunterhalts

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.9.2021 – XII ZB 474/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Christian *Seiler* erscheint in FamRZ 2021, Heft 24.

[mehr](#)

OLG München: Entscheidungsbefugnis für Corona-Impfung des Kindes

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG München* v. 18.10.2021 – 26 UF 928/21. Der Volltext der Entscheidung erscheint in FamRZ 2021, Heft 24.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Das vereinfachte Unterhaltsverfahren nach §§ 249 ff. FamFG

Heft 22 der FamRZ enthält mit „Das vereinfachte Unterhaltsverfahren nach §§ 249 ff. FamFG“ von Fachanwältin für Familienrecht und Notarin Tanja *Langheim* einen weiteren Artikel, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist.

[mehr](#)

NEU

Umgang und Pflegekindschaft.

GIESE KING

Weiter →

Schriften zum deutschen, europäischem und vergleichendem Zivil-, Handels- und Prozessrecht
Anne-Cathrine Schopp
Umgang und Pflegekindschaft im BGB, FamFG und SGB VIII

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)